Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

425 m² — Grundfläche (GF)

0.35 — Geschoßflächenzahl (GFZ)

II — Zwei Vollgeschoße als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen

o — offene Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenzen

Firstrichtung

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen

Trafostation

Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen

Grünflächen

private Grünflächen, zur Ortsrandeingrünung

Wasserflächen

Bachlauf

Fläche für die Landwirtschaft

landwirtschaftliche Nutzfläche

Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Feldgehölzhecke, Umgrenzung gemäß § 9 (1a) BauGB; für Maßnahmen zum Ausgleich gemäß § 1a (3) BauGB

Bäume und Sträucher zu pflanzen lt. § 9 Ziff. 25 a BauGB

Bäume und Sträucher zu erhalten lt. § 9 Ziff. 25 b BauGB

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen

Ga — Garagen

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

3.0 — Maßzahlen

Schaugiebel

von Einfriedungen freizuhaltende Flächen

Straßenbegleitgrün

40 — Sichtdreieck mit Maßangabe

L''_{WA} — flächenbezogener immissionswirksamer Schalleistungspegel

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude

bestehende Wirtschaftsgebäude

377 — bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplans

Loipe

1 - 3 — Immissionsorte

VERMESSUNGSAMT MARKTOBERDORF

SW XXVII 33.22
SW XXVIII 33.2

0 — 50 — 100 — M 1 : 1000

NORDEN

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 27.05.1992, 25.05.1993 sowie am 29.10.1998 den Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 22.01.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.04.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 19.07.1999 bis 20.08.1999 öffentlich ausgelegt.
Der Gemeinderat hat am 29.09.1999 die Abwägung vorgenommen, und den Billigungsbeschluß zur erneuten Auslegung gefaßt.
Die erneute Auslegung erfolgt in der Zeit vom 02.11.1999 bis 16.11.1999.

Pfronten, den 12. Sep. 2002

Zeilmeier, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.11.1999 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 24.11.1999 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 12. Sep. 2002

Zeilmeier, Erster Bürgermeister

c) Der Beschluß über die Satzung der 1. Änderung und Ergänzung wurde am 12. Sep. 2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den 12. Sep. 2002

Zeilmeier, Erster Bürgermeister

Gemeinde Pfronten

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet "Steinach Süd-West" 1. Änderung und Ergänzung

KREISPLANUNGSSTELLE DES
LANDKREISES OSTALLGÄU
I. A.

(Frenz)

gez.: 18.01.1993 b, 29.10.1998, 29.04.1999, 29.09.1999, 24.11.1999